

Ein Überblick über neuartige Formen kirchlicher Leitung durch Laien in Deutschland

# Wende-Gelände

*Während manche römische Kurienbehörde noch bremst, gibt es in Deutschlands Bistümern längst eine neue Dynamik bei der Suche nach einer besseren Beteiligung der Laien. Gerade in diesem Jahr sollen gleich mehrere neuartige Leitungsmodelle starten. VON RICHARD HARTMANN*

Leitung war bis zum Anfang des Jahrtausends noch ein Unwort, wenn es um haupt- oder ehrenamtliche Laien in der territorialen Seelsorge ging. Das Bistum Regensburg setzte streitbar durch, dass die Pfarrgemeinderäte als Pastoralräte im Sinne des Kanonischen Rechts nur be-„raten“ dürfen. Gemeinde- und Pastoralreferentinnen und -referenten waren ausdrücklich nur für spezifische Teilbereiche „mit“-verantwortlich. Als in der Vorbereitung der Rahmenstatuten und -ordnungen für Gemeinde- und Pastoral-Referenten/Referentinnen der Deutschen Bischofskonferenz (DBK), die 2011 erschienen sind, diskutiert wurde, dass auch Ehrenamtliche Leitung übernehmen könnten, war dies von einigen Verantwortlichen schnell tabuisiert worden, weil man auf sie ja nicht mit arbeitsrechtlichen Sanktionen Einfluss habe.

Doch seitdem hat sich Etliches bewegt. Dynamik kam in die Diskussion aufgrund der Ratlosigkeit, welche Strukturen noch tragen, wenn es weniger Pfarrer gibt – ganz zu schweigen von der Frage, ob diese zur Leitung motiviert und befähigt sind. Zugleich begann auch eine theologisch relevante Neubesinnung auf die Impulse des Zweiten Vatikanums in „Lumen Gentium“, „Gaudium et spes“ und „Apostolicam Actuositatem“, weiter befördert durch einen neuen Stil unter Papst Franziskus.

Die DBK-Rahmenordnung von 2011 betont ausdrücklich im Anschluss an diese Konzilsdokumente die Gemeinsamkeit aller Christgläubigen in der Sendung und im Apostolat. Alle sind, wenn auch in unterschiedlicher Weise, seelsorglich Wirkende. Noch wenige Jahre vorher war der Seelsorgebegriff von einigen Bischöfen allein den Priestern zugesprochen worden. Die Bedeutung der Taufberufung wird in dem Papier zwar hervorgehoben, allerdings auch immer wieder begrenzt durch den Verweis auf die Bedeutung der Leitung von Bischof und Priester.

Als Berater bei der Erarbeitung der Rahmenordnung erinnere ich mich noch deutlich daran, dass



**Richard Hartmann**

wurde 1958 in Bensheim geboren. Er ist seit 2002 Professor für Pastoraltheologie an der Theologischen Fakultät Fulda. Im Jahr 2000 wurde er habilitiert im Fach Praktische Theologie und Homiletik an der Katholisch-theologischen Fakultät Tübingen mit der Arbeit „Auf dem Weg zu einer Zielperspektive für gemeindliche Hochschulpastoral“. Von 2004 bis 2008 war er Rektor der Theologischen Fakultät Fulda.

seitens der Bischöfe ein Eingriff der Kleruskongregation befürchtet wurde, wenn dieser Verweis ausfalle. Offenbar waren solche Befürchtungen 2015 schon deutlich weniger geworden. Das Dokument „Gemeinsam Kirche sein“ der DBK widmet dem Thema Leitung ein eigenes Kapitel. Es differenziert historisch die Leitungsformen aus und betont: „Die Gestalt der Leitung und der Leitungsausübung ist immer auch ein Spiegel der Gemeinschaft, die geleitet wird. Im Bewusstsein dieser Vielfalt von Leitungsverständnissen sucht die Kirche nach Wegen, wie das Zueinander der Partizipation möglichst vieler und der ‚repraesentatio Christi‘ des Priesters verwirklicht werden kann.“ Leitung wird nicht mehr zuerst juristisch gefasst, sondern als Haltung: „In diesem Verständnis nimmt sie für sich wieder die Haltung einer klassischen Profession an, in der Fachkompetenz, Zuständigkeitskompetenz und Persönlichkeit gemeinsam erwartet werden. Leitung wird dann positiv wirken, wenn sie ein Wirken im Hintergrund bleibt, fast unsichtbar, das vorrangig befähigt, motiviert und inspiriert.“

## Ein eindeutiger Kulturwandel

Betont wird, dass Christus der eigentliche Leiter ist. Leitung ist nicht Machtausübung, sondern Instrument zur Förderung der Gemeinschaft: „Konkret hat der sakramental geprägte Dienst der Leitung heute die Aufgabe, in einer sich verändernden Gesellschaft zusammen mit dem Volk Gottes den Weg zu finden, auf dem sich diese gemeinsame Pilgerschaft jeweils am besten realisieren lässt.“

So können die Bischöfe jetzt formulieren, dass sie die Leitungsdienste von Frauen und Männern ausdrücklich fördern: „Es gibt in der Kirche Männer wie Frauen, die ausdrücklich als Laien einen kirchlichen Leitungsdienst ausüben. Dazu gehören professionell ausgebildete Christinnen und Christen, die im Auftrag des Bischofs als Pastoralreferentin und Pastoralreferent, als Gemeindereferentin und Gemeindereferent oder in einer der verschiede-

nen bischöflichen Organisationen leitend tätig sind. Es gibt aber auch kirchliche Lebensbereiche, in denen Frauen und Männer eine Leitung wahrnehmen, die nicht als Ableitung oder Delegation vom bischöflichen oder priesterlichen Dienst beschrieben werden kann.“

Dieses Dokument stellt somit ausdrücklich einen Kulturwandel da, was im darauffolgenden Jahr mit Arbeitshilfe (Gemeinsam Kirche sein. Impulse, Einsprüche, Ideen, Bonn 2016) und Website noch weiter vertieft und entfaltet wurde. In etlichen Diözesen wird gerade dieses Dokument als Referenztext für die Weiterentwicklung der Leitungsformen zitiert.

Was sich hier in Deutschland entwickelt, liest sich nochmals anders „am anderen Ende der Welt“ (Franziskus). Etliche erhofften sich von der Amazonassynode 2019 und ihrem Abschlussdokument eine Öffnung der Zulassungsbedingungen zur Weihe. Diese Hoffnung wurde nicht erfüllt. Vielmehr betonte Papst Franziskus die unaufgebbare Bedeutung des Priesters im sakramentalen Dienst besonders der Eucharistie.

Gleichzeitig relativierte er eine absolutistische Amtsführung: „Einige meinen, dass das, was den Priester auszeichnet, die Macht ist, die Tatsache, dass er die höchste Autorität innerhalb der Gemeinschaft ist. Aber der heilige *Johannes Paul II.* erklärte, dass, obwohl das Priestertum als ‚hierarchisch‘ betrachtet wird, dieser Dienst keine Überordnung gegenüber den anderen bedeutet, sondern ganz für die ‚Heiligkeit der Glieder des Leibes Christi‘ bestimmt ist“ (Nachsynodales Schreiben „Querida Amazonia“, 87).

Wenn gesagt wird, dass der Priester „Christus das Haupt“ darstellt, dann bedeutet das vor allem, dass Christus die Quelle der Gnade ist: Er ist das Haupt der Kirche, denn er hat „die Kraft, allen Gliedern der Kirche Gnade einzuflößen“ (87). Darum kann Franziskus auch anschließend die Verantwortung der Laien betonen: „Eine Kirche mit amazonischen Gesichtszügen erfordert die stabile Präsenz reifer und mit entsprechenden Vollmachten ausgestatteter verantwortlicher Laien, die die Sprachen, Kulturen, geistlichen Erfah-

rungen sowie die Lebensweise der jeweiligen Gegend kennen und zugleich Raum lassen für die Vielfalt der Gaben, die der Heilige Geist in uns sät“ (94).

## Das Ende des Priestermonopols

Dabei wird der besondere Dienst der Frauen ausdrücklich hervorgehoben: „In einer synodalen Kirche sollten die Frauen, die in der Tat eine zentrale Rolle in den Amazonasgemeinden spielen, Zugang zu Aufgaben und auch kirchlichen Diensten haben, die nicht die heiligen Weihen erfordern und es ihnen ermöglichen, ihren eigenen Platz besser zum Ausdruck zu bringen“ (103). Deutlich wird: Leitung durch Laiinnen und Laien ist enttabuisiert. Der priesterliche Dienst hat kein Monopol für die Leitung, so wichtig er für die sakramentale Sendung der Kirche bleibt. Problematisch jedoch ist, dass entsprechende Modifikationen des Codex des Kanonischen Rechts (CIC), der eindeutig von der monopolisierten Leitung durch Bischöfe und Priester ausgeht, noch nicht vorgenommen worden sind.

Was nun tut sich in dieser Hinsicht in den Diözesen Deutschlands? Die Praxis der deutschen Diözesen und ihre Öffentlichkeitsarbeit dazu sind wie insgesamt in den meisten Pastoralfeldern sehr unterschiedlich. In den meisten Diözesen der Bayrischen

Bischofskonferenz findet man über die Homepage keine Hinweise auf ausdifferenzierte Leitungsmodelle. Zum Teil (zum Beispiel Regensburg) wird mit dem Suchbegriff „Gemeindeleitung“ gar nichts gefunden.

Bereits vor einiger Zeit hat katholisch.de eine Umfrage veröffentlicht (20. Juni 2018), die eine gute Übersicht bietet, auch und gerade darüber, in welchen Bistümern „keine Überlegungen“ dieser Art angestellt werden. Wenige Diözesen – so Augsburg, Bamberg, Passau – entwickeln jedoch die verstärkte Einführung von Verwaltungsleitern als Unterstützer der Pfarrer.

In etlichen Diözesen stehen aktuell wesentliche konzeptionelle Entscheidungen an, nach eigener Umfrage zum Teil ausdrücklich für das Jahr 2020. So arbeiten Fachgruppen der Diözese Fulda

an Konkretisierungen der strategischen Ziele, ebenso Projektteambesuche in Mainz. Für Münster und Aachen werden für dieses Jahr neue Dokumente in Aussicht gestellt. In Berlin wird mit Teams mit Laienbeteiligung experimentiert, in Essen gibt es ehrenamtliche Leitungsteams. Hildesheim hat „Teams Gemeinsamer Verantwortung“ an den spezifischen Kirchorten entwickelt, die dort eigene Verantwortung übernehmen. Unterhalb der Pfarreiebene werde es auch in Köln Elemente der Leitungsmitsverantwortung geben. Auch Limburg und Magdeburg experimentieren mit Teams von Ehrenamtlichen in Teilgemeinden.

München und Freising präferiert Leitung durch pastorale Mitarbeiter im Team, ab 2017 werden ausdrücklich auch Pilotprojekte begonnen, bei denen Teams aus haupt- und ehrenamtlichen Laien Pfarreien leiten sollen. Im April 2019 nahm in Geisenhausen (Landkreis Landshut) das erste Team seine Arbeit auf. In Hamburg gibt es Teams im Pastoralen Raum und

Arbeitsgemeinschaften auf Bistumsebene, die praktisch und juristisch Möglichkeiten prüfen. In Limburg dokumentiert die Zeitschrift „Netz“ Erfahrungen mit Laien als Pfarrbeauftragten und ehrenamtlichen Equipes. In Magdeburg setzt Bischof *Gerhard Feige* auf CIC 517 § 2 und beauf-

tragt Teams mit der Gemeindeleitung. Beim Katholikentag 2016 berichtete er von hoher Motivation der Ehrenamtlichen, aber auch noch vorhandener Unsicherheit. Unterbrechungen oder Akzentverlagerungen sind in den Diözesen jedoch immer wieder festzustellen, wenn ein neuer Bischof sein Amt antritt.

Schon 1998 gab es im Bistum Aachen eine gemeinsam mit den Gremien erarbeitete Vorlage „Gemeindeleitung in Gemeinschaft“. In Reflexion auf das Zweite Vatikanum und die weiteren Entwicklungen betont dieses Dokument das Priestertum aller Gläubigen und schreibt unter Punkt 1: „Die Gemeindeleitung wird durch ein Team ausgeübt, das im folgenden Pastoralteam genannt wird. Dieses Team hat eine/n Leiter/in, der/die die Teamentwicklung und die durch das Team wahrzunehmenden Aufgaben im

**Die Praxis der deutschen Diözesen und ihre Öffentlichkeitsarbeit sind sehr unterschiedlich.**

Blick hat. Das Team sollte seine Arbeit regelmäßig reflektieren und, falls erforderlich, externe Begleitung und Beratung in Anspruch nehmen. Die Bezeichnung ‚Pastoraleam‘ ist in der Praxis mit unterschiedlichen Deutungen verbunden. Sie ist in diesem Kontext nur als ‚Gemeindeleitungsteam‘ zu verstehen.“

Und unter Punkt 2 heißt es: „Personen, die wichtige Leitungsaufgaben in der Gemeinde ausüben, sollen Mitglieder des Pastoralteams sein. Hierzu zählen: ehrenamtlich in der Pastoral tätige Gemeindemitglieder; Vertreter des Pfarrgemeinderates und des Kirchenvorstandes; vom Bischof zum pastoralen Dienst in der Gemeinde eingesetzte Personen (Diakone, Pastoral- und Gemeindeferenten/-innen); der vom Bischof bestellte Priester. (...) Bezüglich der spezifischen Berufung und Sendung pastoraler Laiendienste sind (auch in Unterscheidung zum ordinierten Dienst) zukünftig weitere grundlegende Präzisierungen notwendig.“

2011 wurden die Leitungsmodelle des Bistums Aachen in den Leitlinien der Pastoral in den Gemeinschaften der Gemeinden kirchenrechtlich eingeordnet. 2014 wurde dies weiter konkretisiert. So legte das Aachener Seelsorgeamt eine Broschüre vor: „Berufen zur Verantwortung – Richtlinien zu besonderen Leitungsformen in Pfarreien und Gemeinden des Bistums Aachen“. Darin heißt es: „Das Konzept ‚Gemeindeleitung in Gemeinschaft‘ sieht die gemeinsame Verantwortung von Pfarrer und Laien für die Leitung einer Pfarrei vor. Anders als im ‚Moderatorenmodell‘ wird hier gemeinschaftliche Leitung auch für Pfarreien ermöglicht, für die ein Pfarrer ernannt ist. Dieses Konzept ist grundgelegt im Bistumstagsbeschluss ‚Gemeindeleitung in Gemeinschaft‘ aus dem Jahre 1998. Es wurde in zwei Modellprojekten für die Praxis erprobt und kommt aktuell in drei Pfarreien zur Anwendung. Die Voraussetzungen zur Übernahme des Modells in einer Pfarrei sind in der hier dokumentierten Richtlinie benannt.“

Aachen unterscheidet Modelle nach CIC 517 § 2: Teams von drei bis fünf Ehrenamtlichen leiten Pfarreien unter einem moderierenden Priester; Gemeindeleitung in Gemeinschaft, ähnlich wie das erste Modell, aber mit einem kanonisch ernannten Pfarrer; Leitung mit

Verantwortlichen: Ehrenamtliche leiten in Kooperation mit einem hauptberuflichen Mitarbeiter kleine Gemeinden; Leitungsteams unterschiedlicher Art auch in Personalgemeinden. Ob und in welcher Form das Bistum an diesen Modellen festhält, wird sich erst im Laufe des Jahres zeigen.

## „Ein einheitliches Modell wird der Realität nicht gerecht“

Auch das Bistum Münster arbeitet an neuen Modellen. In Vorbereitung auf weitere Impulse 2020 wurde schon 2019 in dem Textentwurf „Leitung von Pfarreien und Gemeinden im Kontext lokaler und diözesaner Kirchenentwicklung“ des Bistums festgehalten: „Ein einheitliches, für alle Pfarreien gültiges Leitungsmodell einer größeren Partizipation und gemeinsamer Verantwortung wird der Realität in unserem Bistum nicht gerecht. Es braucht eine Offenheit in den möglichen Formen und Strukturen.“ Ermutigung, Unterstützung und Begleitung durch die diözesane Ebene seien „hilfreich, um neue Wege der gemeinsamen Leitung zu wagen“.

Im Bistum Rottenburg-Stuttgart gibt es schon länger Erfahrungen mit hauptberuflich tätigen Laien in der Leitung. So hält 2018 der Diözesanrat fest: „Die kooperative Leitung ist in unserer Diözese bewährte pastorale Praxis; sie gilt es auch unter sich ändernden Rahmenbedingungen als besondere Kostbarkeit zu erhalten. Daher sollen die Konzentration von immer mehr Leitungsaufgaben und Verantwortung auf immer weniger Priester gestoppt und die Rollen der Laien und ehrenamtlich Engagierten auch mit Blick auf Leitungsaufgaben stärker profiliert werden.“ Kirchengemeinden ohne Pfarrer könnten „eine/n Pfarrbeauftragte/n mit entsprechender Leitungsverantwortung erhalten“. Leitungsmodelle im Team, die die Kooperation von geistlicher Leitung, Pastoral und Verwaltung ermöglichen, seien „weiter zu entwickeln und zu erproben“.

Überregional wahrgenommen wurden die Pläne der Diözese Trier, die gemäß der Synode neue Pfarreigründungen mit interdisziplinären Leitungsteams (je drei Personen, einem Pfarrer und zwei hauptberuflichen Laien) konzipierte. Das entsprechende Reformgesetz hat der Trierer Bischof *Stephan Ackermann* nach

einer Intervention des Heiligen Stuhls allerdings mittlerweile wieder zurückgenommen (vgl. HK, Juli 2020, 9–10; Januar 2020, 11–12).

Das Bistum Osnabrück gehört zu den Diözesen, die mit Gelassenheit und Konsequenz die notwendigen Schritte einleiten, ohne dabei alles erst strukturell und konzeptionell festzuzurren. *Bruno Krenzel*, der Geschäftsführer des Seelsorgeamtes, berichtet von unterschiedlichen Modellen mit hauptberuflich tätigen Laien in Leitungsteams und mit Ehrenamtlichen. Gerade im Blick auf die Experimente mit den Ehrenamtlichen wird deutlich, dass es um einen intensiven und individuellen Begleitungsprozess mit definierter Schrittfolge geht. „Dieses Modell wächst langsam, aber stetig. Die Ernsthaftigkeit der Entscheidung und die ‚geistlichen Anteile‘ werden von den Leuten sehr geschätzt.“ Die Einführung von Gemeindefortschritten ändere auch die Arbeitsweise der Gremien, sagt Krenzel. „Es setzt ein ‚Kulturprozess‘ ein.“ Vermutlich kommt es gerade darauf an, die Veränderungen erst wahrzunehmen und dann in diesem Kulturprozess auch Strukturen und Abläufe festzuschreiben.

Bei aller Ungleichzeitigkeit bleibt deutlich: Gemeindeleitung verändert sich, etliche Polaritäten und nicht aufgelöste Spannungen führen zu verschiedenen Akzenten: Es gibt noch Bischöfe, die Leitung nur den Geweihten zurechnen und den Laien nur Verwaltungsaufgaben zubilligen. Es gibt jene, die einfach auf fruchtbare Zusammenarbeit aller hoffen und wenig konkrete und verbindliche Vorgaben machen. Es gibt andere, die eindeutig Leitungsverantwortung auch hauptberuflichen Laien zuordnen und dies möglichst genau beschreiben, sowohl in Teamstrukturen wie in voneinander abgegrenzten Bereichen. Und schließlich gibt es die, die deutlich alle Christgläubigen in die Leitungsverantwortung mit hineinnehmen. Zwar unterscheiden sie dabei in den einzelnen Aufgabenbereichen je nach Ausbildung, Profession und Weihe, nicht aber im Sinne von Über- und Unterordnung. Wohin es genau geht und welche theologischen Grundentscheidungen sich durchtragen, das wird die Zukunft zeigen. Hier reiben sich auch weiterhin unterschiedliche Positionen. ■